

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Grube (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.02.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grube vom 16.05.2024 erlassen:

Artikel 1

In **§ 2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister** wird in **Absatz 2** nach **13.** folgender Text angefügt:

14. Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grube tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 30.03.2026 erteilt.

Ausgefertigt:

Grube, den 09.04.2026

gez.

(Kirsten Sköries)
Bürgermeisterin

Veröffentlichung/Bekanntmachung:
Am 15.04.2026 auf www.groemitz.eu
(Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft)